

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschriebenen Helfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 25 Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 18. Juni 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeit-
zelle oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzuzahlen).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Collegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Die Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz.

Nach § 10 des Reichstarfs sind die vertragsschließenden Parteien dahin übereingekommen, die unter den Malereibetrieben übliche Schmuckkonkurrenz durch gegenseitige Unterstützung zu bekämpfen. Der betreffende Paragraph lautet:

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten ihre Mitglieder, sich gegenseitig zur Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz zu unterstützen. Schmuckkonkurrenz liegt vor, wenn ein Meister, gleichgültig ob er Mitglied des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ist oder nicht, einen Auftrag unter dem Selbstkostenpreis übernimmt oder Angebote bei Submissionen macht, die unter dem Selbstkostenpreise stehen, ferner wenn Meister Arbeiten übernommen haben, die sie nicht den kontraktlichen Bestimmungen gemäß ausführen. Bei Klagen oder Anzeigen seitens der Gehilfen oder Meister haben die Obmänner der Ortstarifämter die Sache zu prüfen. Die Mitglieder der Vertragsparteien sind verpflichtet, die Arbeitskontrakte und Bedingungen den Obmännern jederzeit zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Anstumme zu erteilen usw.

Wir glauben darauf verzichten zu können, den ganzen Paragraphen zum Abdruck zu bringen. Der Paragraph bildet eine Neuerung in unseren Tarifen und da über die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmung mehrfach Zweifel ausgetaut sind, empfiehlt es sich, diesem Punkte einige Ausführungen zu widmen. Seitens der Unternehmer wird dieser Bestimmung lebhafte Interesse entgegengebracht, man hat es mit der Unwendung dieses Paragraphen viel eiliger als mit der Durchführung anderer Vertragsbestimmungen, weil er den Unternehmern besonderen Nutzen bringt. Es bleibt allerdings immer noch fraglich, ob damit alle jene Mißstände, die in Bezug auf Unterangebot gemacht werden, zu treffen sind. In der Hauptsache werden nur die in Submission vergebenen oder große Staats- und Gemeindearbeiten kontrolliert werden können, während sich der größte Teil aller Privatarbeit der Kontrolle entziehen wird. Feststehende Tatsache ist, daß die Unternehmer an der Hochhaltung der Preise, bezw. an deren Erhöhung ebenso interessiert sind, wie die Gehilfen an der Erhöhung der Löhne. Diese Erhöhung läßt sich jedoch nicht durchführen, bezw. die bestehenden Preise lassen sich nicht halten, wenn sich die Unternehmer nicht solidarisch erklären. Es trifft hier für die Unternehmer dasselbe zu, wie für die Gehilfen, nur wenn sie gemeinsame Sache machen, in allen Punkten Solidarität üben, können die Preise gehalten werden. Die Anstrengungen, welche die Arbeitgeber in dieser Richtung machen, sind sehr erheblich, ohne daß es ihnen jedoch bisher gelungen wäre, in dieser Hinsicht Remedy zu schaffen. Wo der Profit anfängt, hört gewöhnlich bei ihnen die Solidarität auf. Um sie in diesem Bestreben zu unterstützen, haben sie nun die Gehilfenorganisationen angerufen. Wohl haben die Innungen und andere Korporationen der Unternehmer eine Reihe Preissverzeichnisse aufgestellt, die bei Berechnung der Arbeiten als Grundlage dienen sollen, wohl wurden in verschiedenen Orten Kalkulationschulen errichtet, um den Meistern die „Kunst des Berechnens“ beizubringen, aber diese Mittel ziehen nicht, sie können nicht ziehen, wenn es an der Solidarität fehlt. Da soll den Meistern der eiserne Zwang zu Hilfe kommen, daß wenn sie die Arbeiten zu niedrig annehmen, ihnen die Gehilfen entzogen werden können. Wir sollen also gemeinsam einen gewissen Preis für gewisse Arbeiten erzielen.

Es ist nun keineswegs einfach, festzustellen, welche Stellung wir prinzipiell zu dieser Sache einzunehmen haben; um dies zu erklären, müssen wir etwas tiefer eingreifen.

Als Arbeiter geht unsre Meinung zunächst dahin,

dem Arbeiter bezw. Gehilfen ein auskömmliches Einkommen zu verschaffen. Dieses Einkommen soll aber nicht dadurch gesteigert werden, daß die von der Arbeiterschaft erzielte Lohnsteigerung auf die Konsumenten abgewälzt wird, daß damit also die Verkaufspreise sich erhöhen, sondern das Besteheben ist im allgemeinen dahin gerichtet, die Profitrate des Unternehmers zu schwächen. Nicht also der Konsument der Ware soll die Lohnsteigerung tragen, sondern sie soll von der Profitrate des Unternehmers abgehen. Dieses prinzipielle Ziel zu erreichen ist den Gewerkschaften im allgemeinen nur sehr nebensächlich gelungen, im Gegenteil müssen wir die Erfahrung machen, daß in den meisten Fällen jeder erfolgten Lohnerhöhung die bekannte Preiserhöhung auf dem Fuße folgt, und zwar zunächst eine Preiserhöhung, die mit der Lohn erhöhung in keinem Verhältnis steht, die gewöhnlich vom Konsumenten weit mehr fordert, als durch die Lohn erhöhung notwendig wäre. Auch bei unserem diesmaligen Tarifabschluß können wir konstatieren, daß eine Reihe Unternehmerorganisationen beschlossen hat, die Presse herauszusehen, in einzelnen Fällen um 10, in anderen um 25 Proz., also erheblich höher, als die minimale Lohn erhöhung es erfordert hätte, die kaum 5 Proz. betragen hat. Man versucht also, auf diese Weise einen Extra profit heranzuschlagen, ähnlich den Brauereibestären, die die Steuern für das Bier und noch erheblich darüber hinaus zurückfordern. Wir wissen allerdings, daß bei unsern Meistern zwischen dem Vertrags und dem Bezahlensachen immer eine Lücke bleibt. Würden nun die Verhältnisse so einfach steigen, so hätten wir mit der Annahme dieser Bestimmung einen prinzipiellen Verstoß begangen. Die Sache hat jedoch wesentlich andere Gründe, die in Berücksichtigung gezogen werden müssen.

Vor vielen Jahren schon wurde von Leuten, die einen Einblick in die Verhältnisse des Gewerbes haben, konstatiert, daß das Malergewerbe auf dem Hund gelommen ist. Die Presse der Meister und die Löhne der Gehilfen sind sehr gedrückt, die Ausbeutung der Arbeitskraft eine recht groÙe. Das läßt sich erklären, wenn man bedenkt, daß das Gewerbe zu denen gehört, das keine großen Betriebskosten erfordert, daß die Bezahlensachen aus den Löhnen resultieren und die Arbeitskraft einer außerordentlichen Ausbeutung fähig ist. Die Konkurrenz unter den Unternehmern mußte sich von Jahr zu Jahr steigern, das hatte zu weiteren Folge eine Drückung der Preise, diese wieder bewirkte eine Bevorzugung der billigsten Arbeitskräfte, brachte die sofortige Entlassung der Gehilfen mit dem Augenblick, in dem die Arbeit knapp wurde, als weitere Folge eine ungenügende Beschäftigungsdauer der Gehilfen, die sich teilweise kaum noch auf die Sommerwochen erstreckt. Der Gehilfe seinerseits sagte sich, wenn du doch nur im Sommer Arbeit beim Unternehmer hast, so kannst du auch für dich arbeiten, du entgehst damit dem Zwangsverhältnis und andererseits für die Sommerwochen kannst du auch so viel Arbeit anschaffen, als du nötig hast. Dieses System brachte natürlich weitere Konkurrenz und das Spiel wiederholte sich immer von neuem. Tatsache ist, daß wir heute fast so viele Unternehmer im Berufe haben, wie Gehilfen. Wie beim Schneider eine Nähmaschine und ein Blägeletzen genügen, um ein Geschäft selbständig zu betreiben, so genügen beim Malergeschäft wenige Materialien und ein kleines Betriebskapital, um den Betrieb zu eröffnen. Diese Umstände müssen berücksichtigt werden, wenn man unsre Stellung zu der Frage der Schmuckkonkurrenz begreifen will.

Das Malergewerbe ist auf den Hund gelommen, ein großer Teil sogenannter Unternehmer bewegt sich mit seiner Lebensweise am Rande des Existenzminimums, genau wie der Gehilfe, der Grund, der ihn veranlaßte selbständig zu werden, lag nur in den ebenso schlechten Verhältnissen, die er als Gehilfe hatte. Unsere heutigen Arbeitgeber sind in recht vielen Fällen überhaupt weiter

nichts als Zwischenmeister, eingeschoben zwischen Unternehmer und Gehilfe, weshalb ihnen auch ihre Scharfmacheret schlecht ansteht. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich die ganze Meisterrei einmal auflösen wird. Wie die Fabriken meistens ihre eigenen Lackierereien haben, selbst die Gehilfen unter der Leitung eines Vorarbeiters beschäftigen, so sind auch bereits viele große Unternehmen, Brauereien, Hotels, Warenhäuser und Baumärkte dazu übergegangen, ihre notwendigen Malergehilfen selbst einzustellen und die Arbeiten in eigener Regie auszuführen. Wenn das noch nicht allgemein der Fall ist, so nur deshalb, weil sich die Übertragung der Arbeit an einen Meister kaum tennt stellt, als wenn sie in Regie ausgeführt wird. So liegen die Verhältnisse für das Gewerbe im allgemeinen recht ungünstig, ohne daß dazu der Beruf an sich Ursache wäre. Wird die Anstricheret auch vielfach durch Ersatzstoffe, Naturholz, Lintrusla, Glas usw. bedrängt, so bleibt der Maleret immer noch ein weites Gebiet offen, das nur erschlossen werden muß. Die Dekoration wird nicht verschwinden, sie wird sich nur in verschiedenen Bahnen bewegen. Es wird Sache der Unternehmer sein, hier einzutreten, um den Beruf erträglich zu gestalten. Soll aber wirklich eine reelle Arbeit geleistet werden, soll sich die Ausbeutung der Arbeitskraft nicht im höchsten Stadium erhalten, und soll vor allem der Gehilfe einen angemessenen Lohn erhalten, so müssen die heute im Gewerbe üblichen Preise vielfach eine Steigerung erfahren.

Es wird nun eingewendet werden, daß, wenn die Organisation der Gehilfen für diese Erhöhung der Preise selbst mit eintritt, so tritt sie gleichzeitig dafür ein, daß die Profitrate des Unternehmers sich erhöht, daß sich der Unternehmergewinn steigert, daß außerdem die Produkte verteuert werden, während wir doch als Arbeiter das gegenteilige Interesse haben, die Profitrate zu verringern und die Produktionskosten zu verbilligen. Diese Vorwürfe müßten uns zwingend treffen, wenn wir uns bei der Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz über die Seldlossen hinaus festgelegt hätten. Die Seldlossen setzen sich zusammen aus Lohn, Materialwert und Geschäfts unlosten. Nur soweit diese in Frage kommen, können wir bei der Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz mitwirken. Daß der Unternehmer für seine Arbeitskraft eine entsprechende Entschädigung erhalten muß, versteht sich von selbst, doch kann es nicht unsre Sache sein, dem Unternehmer zur Vergrößerung seiner Profitrate beizusiehen. Dafür muß er selbst den Kampf aufnehmen. Es wäre sogar eine Torheit, wenn wir dafür eintreten würden, denn je kapitalräufiger wir das Unternehmertum machen, je schwieriger wird für uns die Bekämpfung. Das ist von uns übrigens auch nicht verlangt worden.

Es ergibt sich deshalb für uns, daß wir der Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz, soweit sie sich unter die selbstverständliche von Unternehmern und Gehilfen parlärtisch festzusehenden Seldlossen bewegt, mit Recht zusimmen können, weil die Preisdifferenz hauptsächlich in unserem Gewerbe aus den Kosten der Gehilfen herausgeholt werden muß. Zu solcher Mehrarbeit, die nur zu dem Zwecke geleistet wird, um dem Unternehmer trotz der niedrigen Preise noch eine Profitrate zu bringen, haben wir natürlich keine Ursache und deshalb liegt die Bekämpfung solch niedriger Preise auch in unserem Interesse.

Wir erachten diese Ausführungen für notwendig, um den verschlebenden Einwänden zu begegnen, die in der Frage erhoben werden können.

Die für den Lohn zu gewährnde Leistung ist im Leistungstarif in der Norm festgelegt und muß als Unterlage benutzt werden. Deshalb ist die Auffstellung der Leistung auch erforderlich, wenn Berechnungen für die Schmuckkonkurrenz vorgenommen werden sollen. Eine weitere Notwendigkeit ist, daß die fixierte Leistung mit der tatsächlich geleisteten Arbeit im Einklang steht und

dass bei späteren Regulierungen der Selbstkostenberechnungen die Preise berücksichtigt werden. Geschicht dies und gelingt es durch gemeinsames Einwirken die Preise der Arbeiten zu beeinflussen, so werden wir, bei entsprechender Achtsamkeit, gleichfalls Nutznießer dieser Preispolitik sein können, in der Weise, dass durch eine saubere Arbeitsweise die Arbeitsgelegenheit vermehrt und eine vermehrte Ausbeutung trotz erhöhter Löhne unterbleibt. Steigen allerdings durch Einfluss des Schmutzkonkurrenzparagraphen die Preise, ohne dass wir einen Teil dieses Vorteiles für uns beanspruchen können, so sind wir an der Frage nur nebensächlich interessiert.

Von den Gauarifäntern.

Sitzung des Gauarifäntes III b Frankfurt a. M.

am 2. Junt 1910

unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Hissler.

1. Das Gauarifamt nimmt zunächst davon Kenntnis, dass in Cassel und Wiesbaden eine Einigung über die Leistungsnorm durch die nochmalige Verhandlung unter Mitwirkung der vom Gauarifamt eingesetzten Kommission erzielt worden ist.

2. Mainz. In der Berufungsache der Gehilfen gegen die Entscheidung des Ortsarifäntes Mainz vom 18. März, dass auf Nichtzahlung des Ausgleichspennigs erkannt hatte, kommt das Gauarifamt zu folgender Entscheidung:

"Der Ausgleichspennig für das Lohngebiet Mainz ist zu gewähren."

Güllde.

Nach den Feststellungen des Gauarifäntes verbleibt bei Gegenüberstellung der Mehr- und Minderleistungen nach dem alten und dem neuen Tarif immer noch ein Aussall von einem Bruchteil eines Pfennigs für die Gehilfen. Diesem Aussall gegenüber kann nicht, wie der Zinnungsvorstand in Mainz will, mit tatsächlich in Vergütungen aufgerekchnet werden, sondern es kommen nur tarifische Rechtsansprüche in Frage. Es ist also belanglos, ob nach Gonzenheim Fahrgeld vergütet wird oder nicht, denn zu beanspruchen hat dies niemand.

3. Schiedsspruch: Die Berufung der Firma Sommer & Einfeld in Frankfurt a. M. gegen die Entscheidung des Ortsarifäntes Frankfurt a. M., dass die Firma verpflichtet ist, dem Gehilfen Frankenthal den Schaden für die aus einem nicht verschlehbaren Raum abhanden gekommenen Stiefel zu ersetzen, wird zurückgewiesen, da die Firma verpflichtet ist, für die Unterlassung ihres Pastors den Aufbewahrungsräum der Kleider nicht verschlossen hatte, aufzulösen.

4. Schiedsspruch: Der Ausgleichspennig für Pforzheim ist nicht zu gewähren, da der Nachweis, dass der Aussall der Gehilfen größer ist als die Mehrleistung der Arbeitgeber nicht erbracht ist.

5. Beschluss zu § 2 Biffer 6 und 8 des Reichstarifäntes:

Es versteht gegen den Tarif, wenn die zulässigen Sondervereinbarungen gemäß § 2 Biffer 6 und 8 dem Ortsarifamt nicht gemeldet werden. Die Mitteilung hat zweckmässigerweise durch den Arbeitgeber zu er-

folgen. Die Rechtmäßigkeit der Bereitstzung wird durch die Unterlassung nicht berührt. Führen die getroffenen Vereinbarungen tatsächlich zu Missständen, so ist es Sache des Ortsarifänter, dagegen einzuschreiten.

6. Beschluss: Die Leistungsnorm für das Lohngebiet Saarbrücken wird zur nochmaligen Beratung unter Buzierung des Landesverbandsvorstehern Herrn Neuhof und des Bezirksleiters Herrn Zimmermann an das Ortsarifamt zurückverwiesen.

7. Beschluss: Den Parteien in Straßburg wird aufgegeben, mit zunächst Beschränkung, spätestens aber bis 20. Juni eine Sitzung des Ortsarifäntes zur Feststellung der örtlichen Bestimmungen anzuberaumen.

Sitzung des Gauarifäntes IV, Leipzig,

am 3. und 4. Junt 1910

unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrats Bopff.

Die Schiedsrichter erklären die Anträge von Plauen und Quedlinburg infolge Einigung der Parteien für erledigt.

Soweit das Schiedsgericht für einzelne Orte Entscheidungen getroffen hat, wird auf die Niederösterreicher in den einzelnen Altenheften verwiesen.

Zum Streitfall in Dena beschließt das Gauarifamt, in allen denjenigen Fällen, in denen die Streitfälle zur vorherigen nochmaligen Feststellung und Prüfung der Unterlagen an die Ortsarifänter zurückverwiesen werden, letztere unter Übersendung der Alten zu veranlassen, die Sitzung zunächst bald anzuberaumen und für Übersendung der Alten mit Protokoll binnen 14 Tage Sorge zu tragen. Dabei soll dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, dass eine Ladungsschrift von 3 Tagen eingehalten werden möge.

Das Gauarifamt beschließt ferner, dass in allen denjenigen Fällen, in denen sich bei Feststellung der Durchschnittslöhne zur Ermittlung der Grundlöhne Bruchteile eines Pfennigs ergeben, dann nach oben abzurunden ist, wenn der Bruchteil mehr als die Hälfte, nach unten aber, wenn er weniger als die Hälfte eines Pfennigs beträgt.

Altenburg. Herr Schulz erklärt, dass für Altenburg glaubwürdiges Material vorliege, wonach dort eine Verschlechterung um 0,50 Pfsg. von Arbeitgeberseite festgestellt worden sei.

Der Herr Vorsitzende meint, dass der Ausgleichspennig wohl nur gewährt werden könnte, wenn ein nennenswerter Aussall vorliege, in diesem Falle betränge der Verlust die Woche für jeden Gehilfen 1 Pfsg. und es erscheine unbillig, wenn deshalb sämtliche Meister für die Stunde 1 Pfsg. mehr zu zahlen hätten.

Herr Streine, dessen Ansicht alle Gehilfenvertreter vertreten, meint, es könne nicht darauf an, wie groß der Pfennigbruchteil sei, es genüge, wenn nur überhaupt ein solcher vorliege. Uebrigens seien die Lohnaufstellungen gegenseitig nicht anerkannt worden, von Gehilfenseite werde ein Aussall von 0,90 Pfsg. herausgerechnet.

Das Gauarifamt beschließt, dass das Ortsarifamt das von den Arbeitgebern überreichte Material noch einmal nach Anhörung der Gegenpartei zu prüfen habe.

Herr Obmann Schulz wird das Material zwecks Rückgabe an den dortigen Obermeister zurückgereicht, damit dieses den Gehilfen zur Verfügung gestellt werden könne.

Eisenberg. Dasselbst wurde der Ausgleichspennig mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Ein Freiligrath fürs Volk.

Zur hundertsten Wiederkehr des Geburtstages Ferdinand Freiligraths (17. Junt) hat der Verlag der Dortmund "Arbeiter-Zeitung" eine Auswahl der proletarischen Gedichte Freiligrath's veröffentlicht. In einem handlichen Heftchen sind sie vereint zusammen mit einem einführenden Vorwort des Genossen Konrad Haenisch. Und zu einem so beispiellos geringen Preise wird diese Gedichtsammlung hinausgeschickt, dass jeder — aber auch jeder — klassebewusste Arbeiter und jeder Genosse sich für den Aufwand von 15 Pfsg. in den Besitz dieses Freiligrath's setzen kann.

Wichtiger als alle Gedenksteine und Feiernstititel zur Ehre eines Dichters ist die Verbreitung seiner Hauptwerke selbst. Erst dadurch wird der Dichtername wirklich ins Herz des Volkes eingegraben. Kein Dichter verdient aber eine solche Ruhmesstase im klassenbewussten Proletariat deutscher Zunge in höherem Grade als Ferdinand Freiligrath, der Sänger der Revolution. Er gab uns die hincrivendste politisch-revolutionäre Lyrik der Weltliteratur. Zeitgedichte, die, aus wildlodender Weltenschaft des Augenblicks geboren, doch für alle Zeiten Lebensblut bewahren, weit über ihre Entstehungsjahre des Vormärzes und der 48er Revolution hinaus!

Aber gerade diese gewaltigen Sturmgesänge der Freiligrath'schen Muse sind in den großen, mehrbändigen Ausgaben "Sämtlicher Dichtungen Freiligrath's" von geringwertigen Gelegenheitsgedichten, dichterischen Versuchen und einer Fülle von Neberveröffentlichungen fast völlig überwuchert. Dazu versperrt der Preis dieser Ausgaben ihren wirklichen Massenabsatz ins Proletariat. Die billigeren Ausgaben ausgewählter Gedichte bei Reclam, Hesse u. a. dagegen legen den Nachdruck auf den "unpolitischen" Freiligrath, den Dichter des Löwenrittes, der Blumen Nachte und ähnlicher Stoffe. Dicht zum ersten Male kommt in vorliegender Ausgabe unseres Ortsarifänten-Vorberichtes Freiligrath zu seinem Rechte. Und wie denken die hochgehenden Zeiten, in denen der Massencharakter der Arbeiterbataillone immer vermehrlicher ersingt, verlangen auch nach einer "roten Freiligrath". Die schmetternden Fanfarens des Trompeters der Revolution von 1848 vereinen für uns die Erinnerung an Kampfesmut und begeisterte Hingabe einzelner mit dem Stolze des Massenaufgebots von Heutzeit und der Hoffnung auf seinen unaufhaltsamen Siegeszug.

Möge in allen Kammern und Höhlen des deutschen Proletariats dieser "Volls-Freiligrath" Eingang finden! In schlichtem Gewand, auf einfachem Papier — selbst ein Proletar des Büchermarktes — gibt er auch dem Vermüsst für wenige Pfennige das kampfgekärtete Rot-Gold revolutionärer Begeisterung. Freiligrath's Ge-

dichte sollen nicht nur bei Arbeiterfesten gehört werden, jeder einzelne muss sich selbst in sie versetzen, sie in stiller Weisestunde lesen und wieder lesen, umringt von seinen aushorrenden Kindern und im Kreise seiner Arbeits- und Kampfgenossen!

Dr. Hermann Dunder.

Nachfolgend bringen wir aus "Wir sind die Kraft" eins der schönsten Gedichte von Ferdinand Freiligrath zum Abdruck:

Abschiedswort der Neuen Rheinischen Zeitung.

19. Mai 1849.

Nein offner Sieb in offner Schlacht —
Es fassen die Nüden und Ecken,
Es fällt nach die schlechende Niedertracht
Der schmutzigen Westkalmücken!
Aus dem Duvel slog der tödende Schaff,
Aus dem Hinterhalt stießen die Streiche —
Und so lieg' ich nun da in meiner Kraft,
Eine stolze Nebelleiche!

Auf der Lippe den Trok und den zuckenden Hohn,
In der Hand den blühenden Degen,
Noch im Sterben rufend: „Die Rebellion!“ —
So bin ich mit Ehren erlegen.
O gern wohl bestreut dem Bare —
Der Preuse zusamt dem Bare —
Doch es schlägt die Ungarn, es schlägt die Pfalz
Drei Salven mir über die Bahre!

Und der arme Mann im zerrissnen Gewand,
Er wirft auf mein Haupt die Schollen!
Er wirft sie hinab mit der fleißigen Hand,
Mit der harten, der schwielvollen,
Einen Kranz auch bringt er aus Blumen und Mahn,
Zu ruhn auf meinen Wunden;
Den haben sein Weib und sein Tochterlein
Nach der Arbeit für mich gewunden.

Nun ade, nun ade, du kämpfende Welt!
Nun ade, ihr ringenden Heere!
Nun ade, du vulvergeschwätztes Feld!
Nun ade, ihr Schwert und Speere!
Nun ade — doch nicht für immer ade!
Denn sie töten den Geist nicht, ihr Brüder!
Bald riech' ich mich rascheln in die Höh,
Bald lehr' ich reisiger wieder!

Wenn die letzte Krone wie Glas zerbricht,
In des Kampfes Western und Klammen,
Wenn das Volk sein letztes "Schuldig!" spricht,
Wenn stehn wir wieder zusammen!
Mit dem Wort, mit dem Schwert, an der Donau, am
Rhein
Eine allezeit treue Gefellin
Wird dem Throne zerstörernden Wolfe seit
Die Gedachte, die Rebellen!

Durch Befragung des Herrn Köhler werden die tatsächlichen Verhältnisse festgestellt. Es kommen etwa 12 Meister mit durchschnittlich 10 Gehilfen insgesamt in Frage.

Nach Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse nimmt das Schiedsgericht an, dass 10 Gehilfen, die an 225 Tagen je 10 Stunden gearbeitet haben, 22500 Arbeitsstunden insgesamt geleistet haben. Diese Zahl geteilt durch 300 Ml. oder 30000 Pfsg. ergibt einen Aussall von mehr als 1 Pfsg.

Das Gauarifamt beschließt einstimmig, für Eisenberg die Verpflichtung zur Gewährung des Ausgleichspennigs auszu sprechen.

Gera. Herr Malermeister Groß erläutert den Standpunkt der dortigen Arbeitgeber, wonach sie unter "Vororte" alle diejenigen Orte verstehen, die innerhalb 5 km von der Stadtgrenze aus gelegen sind, während die Gehilfen nur diejenigen Orte als "Vororte" angesehen wissen wollen, die räumlich unmittelbar mit der Stadt verbunden und nur in den Stadtbezirk nicht eingemeindet sind.

Ist die Aussallung der Gehilfen richtig, so beträgt der vom Ortsarifänten festgesetzte Aussall 500 Ml. abzüglich 96,71 Ml., also 403,29 Ml., geteilt durch 471363 Arbeitsstunden, mithin beträgt der Aussall für die Stunde rund 0,08 Pfsg.

Das Gauarifamt beschließt demgemäß gegen die Stimmen der Arbeitgeber, für Gera den Ausgleichspennig den Gehilfen zuzusprechen.

Glauchau. Ausgleichspennig betr. Nach dem Sitzungsprotokoll vom 27. Mai 1910 beträgt der Aussall 0,16 Pfsg.

Das Gauarifamt beschließt einstimmig, dass für Glauchau der Ausgleichspennig zu gewähren ist.

Greiz. Nach Angabe des Herrn Malermeister Köhler beträgt die gezahlte Lohnsumme der Arbeitgeberverbandsmitglieder im Jahre 1909 77455,95 Ml. Rechnet man einen Durchschnittslohn von 45 Pfsg., so ergibt sich bei rund 77000 Ml. eine Arbeitsstundenzahl von ja. 171000. Teilt man diesen Betrag durch 18000 Pfsg., weil 180 Ml. Lohnaussall festgestellt werden, so ergibt sich für die Stunde ein Lohnaussall von 0,1 Pfsg.

Das Gauarifamt beschließt, dass für Greiz der Lohnausgleichspennig zu zahlen ist.

Nordhausen. Für Nordhausen wird Gewährung des Ausgleichspennigs beantragt. Beiderseits wird das Material vorgelegt.

Das Gauarifamt beschließt, die Sache an das Ortsarifänt zurückzuverwiesen mit dem Antrage, dass Ortsarifänt möge nochmals prüfen, in welcher Weise Schädigungen der Meister dadurch eingetreten sind, dass nach Absatz 5 des § 3 des Reichstarifänten für das Abputzen oder Ausstreichen von Fassaden ein Zusatz von 5 Pfsg. für die Stunde zu zahlen ist und darüber zu entscheiden, ob sich die Frage der Gewährung des Ausgleichspennigs durch Aufrechnung der Kosten für den notwendigen Abraum aufhebt.

Magdeburg. Den Streitpunkt bildet hier die von den Gehilfen geforderte Weiterführung des paritätischen Arbeitsnachweises und die Ablehnung des Ausgleichspennigs.

Hinsichtlich des ersten Punktes haben die Arbeitgeber beschlossen, den paritätischen Arbeitsnachweis nur bis zum 1. Oktober, nach einem neueren Beschluss sogar nur bis 1. Juli d. J. weiterzuführen.

Die Gehilfen beantragen, zu beschließen, den Nachweis zunächst bis auf weiteres weiterführen zu lassen und späterhin nach Sammlung weiterer Erfahrungen zu prüfen, ob sich der Nachweis bewährt habe oder nicht. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Arbeitsvermittlungstätigkeit zur Herabminderung der Kosten der Vermittlung nur noch einmal täglich vorgenommen wird, anstatt wie bisher zweimal.

Nachdem Herr Malermeister Günther, Magdeburg, versichert hat, die Frage des Arbeitsnachweises nochmals einer Generalverammlung der Arbeitgeber unterbreten und darauf Bedacht nehmen zu wollen, in welcher Weise der paritätische Arbeitsnachweis ausgebaut werden könnte, beschließt das Gauarifamt, diesen Punkt zunächst als erledigt zu betrachten.

Den weiteren Streitpunkt bildet der Ausgleichspennig.

Die Entscheidung des Ortsarifäntes wird vorgelegt.

Es handelt sich hierbei darum, ob bei der Aufstellung über die Ver schlechterung der Gehilfen, dadurch, dass jetzt nach Absatz 9 des § 3 des Reichstarifänten bei den dort erwähnten Arbeiten, die mehr als eine Wegstunde erfordern, die bisher zwischen 3/4 — 1 Stunde Wegdauer gehabt werden können, es schlägt die Gauarifamt, diesen Punkt zunächst als erledigt zu betrachten.

Den weiteren Streitpunkt bildet der Ausgleichspennig.

Die Entscheidung des Ortsarifäntes wird vorgelegt.

Es handelt sich hierbei darum, ob bei der Aufstellung über die Ver schlechterung der Gehilfen, dadurch, dass jetzt nach Absatz 9 des § 3 des Reichstarifänten bei den dort erwähnten Arbeiten, die mehr als eine Wegstunde erfordern, die bisher zwischen 3/4 — 1 Stunde Wegdauer gehabt werden können, es schlägt die Gauarifamt, diesen Punkt zunächst als erledigt zu betrachten.

Das Gauarifamt beschließt, das Ortsarifänt in dieser Richtung um erneute Feststellungen zu ersuchen.

Breslau. Aus den Alten des Ortsarifäntes wird das Protokoll über Anerkennung des Leistungstarifänten vorgetragen. Der Leistungstarif ist hierach anerkannt.

Das Gauarifamt beschließt demgemäß einstimmig die Verufung zu verwirken.

Jena. Das Gauarifamt beschließt, die Angelegenheit dem Ortsarifänt zurückzugeben mit dem Ersuchen, um Beschaffung und Prüfung des notwendigen Materials, nachdem Herr Köhler berichtet hatte, dass genaue Unterlagen zurzeit noch nicht vorliegen.

Das Ortsarifänt soll unter Übersendung der Alten ersucht werden, die Ortsarifäntssitzung als bald einzuberufen und spätestens binnen 14 Tagen mit Protokoll die Alten wieder zurückzusetzen.

Liegnitz. Es handelt sich 1. zwecks Bindung einer Norm für Gewährung des Grundlohnes um die Frage, ob die Löhne aller Gehilfen oder nur derjenigen, die bei organisierten Meistern beschäftigt sind, zugrunde zu legen sind.

Das Schiedsgericht besticht gegen die Stimmen der Arbeitgeber, dass bei Feststellung der Grundlöhne die Löhne aller Gehilfen zugrunde zu legen sind.

Zu der Streitfrage unter 2. wird einstimmig entschieden, daß der bei Berechnung des Durchschnittslohnse festgestellte Bruchteil von 0,76 Pf. auf 1 Pf. abzurunden ist.

3. ist zu entscheiden die Frage, von welchem Zeitpunkt ab die tarifmäßigen Löhne (allgemeine Lohn erhöhung wie Lohnzulagen) zu zählen sind, wenn eine Arbeitgebergruppe erst im Laufe der Zeit der Organisation der Arbeitgeber tritt.

Nach Mitteilung des Herren Höhler ist die Beitritts erklärung der Ortsgruppe Liegnitz wohl am 1. April 1910 bei der Verbandsleitung eingegangen.

Das Gauamt ist der Ansicht, daß eine angemessene Übergangszeit eingeräumt werden müsse und für den vorliegenden Fall der 1. Mai als angemessener Zeitpunkt zu bezeichnen sei.

Hinsichtlich des Streitpunktes unter 4. Feststellung einer Leistungsnorm, beschließt das Gauamt, die Anlegesegenheit der Zuständigkeit halber an das Ortsamt unter Hinweis auf den vorhandenen Normalleistungstarif zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung zurückzuverweisen. Dabei wird hervorgehoben, daß im übrigen von der Annahme dieser Norm die Einführung des Tariffs in seinen weiteren Bestimmungen nicht abhängig zu machen ist.

Bunzlau. Zu 1. Die Schiedsrichter sind darüber einig, daß die Besprechungszeit gemäß in Wegfall zu kommen hat.

Das Gauamt beschließt demgemäß einstimmig. Zu 2. Nach dem Schiedsspruch ist die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt. Es soll aber den Gehältern gestattet sein, bei Landarbeit, auf Grund besonderer Vereinbarung eine Stunde länger zu arbeiten. (§ 3 Abs. 4 des Reichstarifs.)

Das Gauamt beschließt, das Ortsamt anzusehen, die Ortsgruppe Bunzlau auf die Bestimmung in § 3 Abs. 4 des Reichstarifs außerstande zu machen. (Amm. d. C: Nach Meinung der Bunzlauer Meister sollte es zulässig sein, daß bei Landarbeit die Auslösung durch Überstunden abgearbeitet werde.)

Zu 3. Nachdem die beiderseitigen Schiedsrichter hervorgehoben haben, daß durch den Reichstarif vom 1. Januar 1911 ab die Gewährung einer weiteren Lohn erhöhung von 1 Pf. festgesetzt ist (vgl. Schiedsspruch zur Lohnfrage, Nr. 2), wird beschlossen und verkündet: Von 1. Januar 1911 ab ist ein weiterer Lohnzuschlag von 1 Pf. zu gewähren.

Annaberg — Freiberg. Von Arbeitnehmerseite wird berichtet, daß es in beiden Orten bisher zu einem Vertragsabschluß noch nicht gekommen sei.

Das Gauamt beschließt, das Ortsamt Annaberg und Freiberg anzusehen, ihnen 14 Tage eine Ortsamtslösung anzuberaumen und die nach dem Reichstarif örtlich festzuhaltenden Tarifbestimmungen zu regeln, da anderfalls das Gauamt diese Regelung selbst vornehmen werde.

Erfurt. Betreffs Gewährung des Ausgleichszeitraums. Herr Nehrlönn bemerkt, daß die Arbeitgeber bereits in zwei Ortsamtslösungen angewiesen worden seien, ihrerseits Material zu beschaffen; es sei dies aber bis heute noch nicht geschehen.

Das Gauamt beschließt: Das Ortsamt ist unter Übereinstimmung der Alten anzusehen, zur Beschaffung und Prüfung des erforderlichen Materials alsbald unter Einhaltung einer Ladungstermin von drei Tagen eine Sitzung des Ortsamtes anzuberufen, nötigenfalls eine Entscheidung herbeizuführen und für Erledigung der Sache und Rücksendung der Alten binnen 14 Tagen unter Beifügung des Protolls Sorge zu tragen, da anderfalls das Gauamt die erforderlichen Feststellungen selbst vornehmen werde.

rund 28 000 eingetragene Genossenschaften mit 4,4 Millionen Mitgliedern vorhanden waren. Dazu kommen noch die nicht eingetragenen Genossenschaften, die sich gleichfalls auf mehrere hundert mit einigen hunderttausend Mitgliedern belaufen werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder der deutschen Genossenschaften bleibt im gegenwärtigen Augenblick sicherlich nicht weit von fünf Millionen entfernt. Da jedes Genossenschaftsmitglied in der Regel eine Familie repräsentiert, sind also etwa 20 Millionen Deutsche, nicht viel weniger als ein Drittel der Gesamtbevölkerung, am Gedanken der Genossenschaftsbewegung interessiert.

Von den 28 000 eingetragenen Genossenschaften, die am Schluß des Jahres 1908 vorhanden waren, gehörten dem Allgemeinen Verband 1357 mit 873 955 Mitgliedern, dem Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften 16 204 mit 1 511 709 Mitgliedern, dem Zentralverband deutscher Konsumvereine 1065 mit 975 041 Mitgliedern und dem Hauptvorstande der deutschen gewerblichen Genossenschaften 554 mit 76 465 Mitgliedern an. Die vier großen genossenschaftlichen Zentralverbände umfassen also reichlich 60 Proz. der eingetragenen Genossenschaften und 80 Proz. der vorhandenen Mitglieder solcher Genossenschaften. An erster Stelle steht unter den genossenschaftlichen Zentralverbänden der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, dann folgt der Zentralverband deutscher Konsumvereine, der zwar nicht an Zahl der Verbandsvereine, wohl aber an Zahl der Mitglieder den Allgemeinen Verband, die älteste genossenschaftliche Zentralorganisation Deutschlands, bereits überflügelt hat; an letzter Stelle steht, in weitem Abstand von den übrigen Verbänden, der Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften.

Besonders wichtig ist die Konsumgenossenschaften, so erhalten wir für Ende 1908 im ganzen 2222 eingetragene Konsumgenossenschaften, wozu noch die nicht eingetragenen Konsumvereine zu rechnen wären. Die Zahl der Mitglieder dieser Konsumvereine, der eingetragenen und der nicht eingetragenen, ist auf 1 450 000 zu veranschlagen. Von den vorhandenen 2222 Konsumgenossenschaften waren am 1. Januar 1909 1028 mit 966 904 Mitgliedern dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossen, dem Allgemeinen Verband gehörten 278 Konsumvereine mit 257 082 Mitgliedern an, der Rest verteilte sich auf andre Genossenschaftsverbände oder stand, wohl zum größten Teile, außerhalb jeder Verbandszugehörigkeit. Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine gehörten am 1. Januar 1909 nur 46 Proz. der vorhandenen Konsumgenossenschaften, aber 67 Proz. der vorhandenen Konsumvereinsmitglieder an. Dieses Verhältnis zeigt uns, daß die größten und leistungsfähigsten Konsumgenossenschaften sich im Zentralverband deutscher Konsumvereine befinden.

Die bis jetzt wiedergegebenen vergleichenden Angaben können sich nur bis zum Schluß des Jahres 1908 erstrecken, da für sie kein verwendbares neueres Material vorliegt. Anders ist es mit den Angaben über die Tätigkeit des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Sie führen uns bereits in das Jahr 1909 hinein. Die nachfolgende Tabelle enthält die Hauptergebnisse über die Entwicklung des Zentralverbandes seit seinem Bestehen:

	1908	1908	1909
Zahl der Verbandsvereine	685	1068	1119
Zahl d. berichtenden Vereine	639	1060	1108
Mitgliederzahl	575 449	975 605	1 053 142
Zahl der Verkaufsstellen	1597	2829	3265
Zahl d. beschäftigt. Personen	7081	14 910	16 285
M	M	M	M
Umsatz	176 456 549	349 728 834	382 066 781
In eigener Produktion hergestellte Waren	147 127 51	44 482 900	53 421 084
Erlöbung	14 760 118	21 102 782	21 268 469
Warenbestände	19 183 511	36 457 971	38 780 306
Inventar und Maschinen	3 686 656	8 308 435	9 065 399
Buchwert d. Grundbesitzes	22 995 482	48 500 087	55 802 517
Eigenes Kapital	17 766 091	32 467 578	36 947 903
Fremdes Kapital	21 680 810	51 815 911	64 199 280

Diese Zusammenstellung ist sehr instruktiv, sie zeigt deutlich die Tendenzen, von denen die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beherrscht wird. Seit seinem Bestehen hat sich die Mitgliederzahl nahezu verdoppelt, der Gesamtumsatz, also die entscheidende Zahl, hat sich aber nahezu verdreifacht, ein Kennzeichen dafür, daß die Anteilnahme des einzelnen Mitgliedes an der Genossenschaftsbewegung im Steigen begriffen ist; daß die Umsatzsteigerung im Berichtsjahr etwas geringer war als in den Vorjahren, läßt sich aus der wirtschaftlichen Krise erklären, die 1908 bis in das Jahr 1909 herein herrschte und auch heute noch nicht ganz überwunden ist. Die steigende Intensität der im Zentralverband geleisteten genossenschaftlichen Arbeit zeigt sich auch in der Zunahme der Warenabgabestellen, die in keinem Jahre so groß war wie im Jahre 1909, in dem 438 neue Warenabgabestellen eingerichtet wurden.

Außerordentlich stark ist die Entwicklung der Eigenproduktion. Der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren stieg von 1908 bis 1909 von 14,7 Mill. M. auf 53,4 Mill. M., hat also beinahe eine Verdopplung erfahren. Auch hierauf war allerdings die Wirtschaftlichkeit nicht ohne Einfluß. Im Berichtsjahr betrug die Zunahme 8,9 Mill. M. oder 20 Proz. gegenüber 11,8 Mill. M. oder 36,3 Proz. im Jahre vorher. Die Erlöbung oder der Umsatz stieg nicht in derselben Weise wie der Umsatz, sie vermehrte sich nur von 14,8 Mill. M. auf 21,3 Mill. M. In dem verhältnismäßig zurückbleiben dieser Summe zeigt sich das Ergebnis der systematisch vorgenommenen Aufklärung der Mitglieder, die allmählich begreifen, daß der Wert der Konsumgenossenschaftsbewegung nicht in der hohen "Dividende" liegt. Auch das Streben, die Konsumgenossenschaften finanziell zu machen durch Stärkung des eigenen Kapitals und der Reserven zeigt langsam zwar, aber deutlich Erfolge. Die Zunahme des fremden Kapitals ist unbedeutlich, sie beruht in der Hauptzusage in dem Anwachsen der Spargelder, die von den Mitgliedern bei den Konsumgenossenschaften deponiert werden.

Die vorstehend wiedergegebene Statistik faßt das Ergebnis der Gesamtaktivität aller Glieder des Zentralverbandes zusammen. Dem Zentralverband gehörten nun aber verschiedene Arten von Genossenschaften an: Konsumvereine, Arbeitsgenossenschaften und Genossenschaften anderer Art, die Großkauf-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Verlagsanstalt des Zentral-

verbandes deutscher Konsumvereine. Bergstellt man das Ergebnis für 1909 auf den Anteil, der auf jede der vier Gruppen fällt, so ergibt sich folgendes: die Konsumvereine allein haben einen Umsatz von 298 273 256 M., davon 273 371 303 M. im eigenen Geschäft und 24 901 958 M. im sogenannten Lieferantengeschäft; der Verkaufs erlös aus selbstproduzierten Waren betrug 44 776 474 M. Die Arbeitsgenossenschaften und Genossenschaften anderer Art erzielten 7 980 045 M. Gesamtumsatz aus produzierten Waren, ein Lieferantengeschäft und die Vermittlung von Waren kennen diese Genossenschaften nicht. Der Umsatz der Großkauf-Gesellschaft belief sich auf 74 915 813 M., der Umsatz der Verlagsanstalt des Zentralverbandes auf 897 567 M.; wovon 604 560 M. selbstproduzierte Waren. Die Verlagsanstalt betreibt eine Druckerei und eine Papierwarenfabrik. Sie erfreut sich einer günstigen Entwicklung und konnte im Berichtsjahr nach reichlichen Abschreibungen einen Überschuss von 70 464 M. verbuchen, der ganz zur Stärkung des eigenen Kapitals und zur Förderung genossenschaftlicher Zwecke Verwendung fand.

Die Hauptzahlen der Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zeigen stetes, nicht überholtes, folgerichtiges Wachstum. Wenn es nach einem in England geprägten Worte ein Kennzeichen richtiger Genossenschaftsentwicklung ist, daß niemals der zweite Schritt vor dem ersten getan werden darf, so kann der Zentralverband deutscher Konsumvereine für sich in Anspruch nehmen, daß er diesem Grundsatz Rechnung trägt. In seinem vielfältigen Organismus wirken sieben Unterverbände, die alle mit eigenem Sekretariat ausgestattet sind, ein Generalsekretariat, eine Verlagsanstalt, eine Großkauf-Gesellschaft mit 43 Einlaufvereinigungen und 1119 Einzelgenossenschaften zusammen. Die Hindernisse, die sich der Ausdehnung des genossenschaftlichen Warenbezug und der genossenschaftlichen Warenherstellung der Konsumanten in die Wege stellen, sind zahlreich und oft von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Nur mit großer Unruhe, beharrlichem Festhalten an den bewährten genossenschaftlichen Grundsätzen und regem Eifer sind sie zu überwinden. Wie man sieht, fehlt es den Genossenschaften des Zentralverbandes an diesen Eigenschaften aber nicht. Dann dürfen sie Jahr für Jahr über weitere Fortschritte ihrer Bewegung berichten, die dem gesamten deutschen Volke zum Segen gereicht.

Zum Kampf im Baugewerbe.

Am Montag, 6. Juni, nahmen die in Berlin tagenden Generalversammlungen der Verbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zu den in voriger Nummer veröffentlichten Vorschlägen der Unparteiischen Stellung, während der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu diesem Zweck am gleichen Tage eine Generalversammlung in Leipzig abhielt. Über den Ausgang dieser Verhandlungen wird folgendes berichtet:

"Die Zimmerer tagten für sich, die Maurer und Bauhilfsarbeiter gemeinsam.

Bei den Maurern besprach Bömelburg eingehend das von den Unparteiischen ausgearbeitete Vertragsmuster. Er kommt zu dem Ergebnis, daß einzelne Bestimmungen den Arbeitern wohl nicht gefallen, daß sich deshalb aber eine Ablehnung der Vorschläge der Unparteiischen nicht rechtfertige. Die Bauvorstände und Zentralvorstände der Bauarbeiterorganisationen seien daher zu dem Entschluß gelommen, daß die Entscheidungen der Unparteiischen zur Annahme empfohlen werden können. Er bemerkte weiter, es sei ein ideales Vertragsmuster. Der erste Erfolg der Arbeiter liegt aber darin, daß die von den Unternehmern gestellten unannehbaren Forderungen abgewehrt seien. Sollten die Unternehmer heute den Vorschlägen ebenfalls zustimmen, so sei damit aber noch nicht der Kampf endgültig beigelegt. Man dürfe sich nicht der Hoffnung hingeben, die auf beiden Seiten schon bei Beginn des Kampfes bestand, daß der Kampf nur kurze Zeit dauern würde. Wie ihm bekannt geworden sei, habe eine Süddeutsche Konferenz der Unternehmer die Vorschläge der Unparteiischen abgelehnt. Würden aber beide Parteien zur Annahme der Vorschläge kommen, so käme es trotzdem noch bei der Lohnfrage zu heftigen Auseinandersetzungen. Bömelburg sagt, er vermeide es zum Schluß irgendwie begeistert für die Annahme zu sprechen, um der freien Aussprache der Delegierten Raum zu geben. Danach setzt die Diskussion ein. Es macht sich eine Opposition geltend, die die Vorschläge der Unparteiischen für unannehmbar bezeichnet. So wurde u. a. verlangt, daß jetzt die Arbeiter und Arbeitgeber bestimmten festen Verträgen bei den feststehenden besseren Konjunktur hätten ausgemerzt werden müssen.

Nachmittags 5 Uhr stimmten die Zimmerer ab. Sie stimmten mit 106 gegen 10 Stimmen für Annahme der Vorschläge.

Von den Maurern stimmten 247 für, 7 gegen und von den Bauhilfsarbeitern 101 für und 1 gegen die Annahme der Vorschläge.

Zu 9 Uhr abends waren Sitzungen beider Verbände abgehalten, um das Resultat der Abstimmung der Unternehmer einzugehen zu nehmen.

Die christlichen Bauarbeiter haben mit 79 gegen 6 Stimmen den Vorschlägen ebenfalls zugestimmt.

Die in Leipzig im Zoologischen Garten tagende außerordentliche Generalsversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nahm die Vorschläge der Unparteiischen einstimmig an."

Ob es im Laufe dieser Woche zu einem endgültigen Friedensschluß kommt, wird erst das Ergebnis des am Montag den 13. oder Dienstag den 14. Juni in Dresden zusammengetretenden Sachverständigenrates zeigen. Die örtlichen Verhandlungen im Baugewerbe, die in der vorigen Woche allortlich gepflogen wurden, um Ortstarife abzuschließen, scheiterten fast allgemein in den Haupträumen, in der Festsetzung der Löhne und der Arbeitszeit. Das ablehnende Verhalten der Unternehmer zu diesen örtlichen Verhandlungen gibt zu der Vermutung berechtigten Anlaß, daß ein genereller Beschluß im Arbeitgeberbund gefaßt wurde, der jede örtliche Verhandlung ignoriert haben will, um so doch wieder auf zentrale Verhandlungen zu dringen.

Im Arbeiterkreis dürfen sich daher keine allzufrühe Hoffnungen auf Beendigung des Kampfes breit machen. Die deutsche Arbeiterschaft darf in der materiellen Unterstützung der Ausgeworvenen nicht nachlassen und vor allem im gegenwärtigen Augenblick mit den Sammlungen nicht erlahmen!

Tabellarische Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Städtchen für das 1. Quartal 1910.

5. Bezirk.

In Görlitz sind die Wertstellen von Langner und Wittstock wegen Nichtbeachtung des § 10 des Reichstags gesperrt.

6. Bezirk.

Die Firma Franz Faber-Baden-Baden, die zurzeit auch den Anstrich der Rheinbrücke bei Wintersdorf ausführt, ist auf Grund des § 10 des R.-E. gesperrt.

7. Bezirk.

Der Streik in Erlangen dauert noch fort.
Buzug ist strengstens fern zu halten!

Lackierer.

In den Schmiedewerken Haros Union in Frankfurt a. M. ist ein allgemeiner Streik ausgebrochen, wobei auch sechs Lackierer beteiligt sind. Buzug muß fern gehalten werden.

Zur Berichtigung der Firma Ledig & Raub, Saarbrücken. Die Firma Ledig & Raub stellt an uns das Verlangen, die Notz in Nummer 22 des "B.-A." unter Lohnbewegung dahin zu berichtigen, daß die Mitteilung über die Wiedereinführung der wöchentlichen Lohnzahlung von den Firmen Ledig & Raub und Schmid insofern nicht den Tatsachen entspreche, indem die Angaben, daß diese Firmen die acht tägige Lohnzahlung nicht eingehalten haben, auf falschen Informationen beruhe. Wir vermögen uns dieser Aussage nicht anzuschließen, denn es ist doch Tatsache, daß die Firma Ledig & Raub die acht tägige Lohnzahlung, die der Reichstagsrat auch für Saarbrücken seit 1. April vorschreibt, nicht vollständig und korrekt durchgeführt hatte, weshalb Beschwerde beim Ortsamt erhoben worden ist. Das Ortsamt hat sich demnach auch laut Protokoll, in der Sitzung vom 9. Mai mit der Angelegenheit beschäftigt und nach einer Aussprache des Vorstehenden mit den betreffenden Firmen wurde die Angelegenheit vorläufig für erledigt erklärt. Also mit anderen Worten, man wollte abwarten, ob die Firmen die tarifliche Lohnzahlung nun auch einhalten. Wenn wir nun diesen Vorgang kurz im "B.-A." registriert haben, so glauben wir unsere Pflicht erfüllt zu haben. Herr Ledig hätte sich seine Denunziation an die Redaktion des "B.-A." über den Kollegen Feld sparen können, denn von einer von ihm vermuteten "Absägerer" ist uns durchaus nichts bekannt, sondern Feld hat seinen Posten freiwillig niedergelegt, und zwar gereichen ihm die Gründe hierfür durchaus zur Ehre.

Also, Herr Ledig, diese Empfindlichkeit ist durchaus nicht am Platze, führen Sie nur den Tarif korrekt durch, dann haben wir keine Veranlassung, uns mit Ihnen zu beschäftigen. Wir halten es nach wie vor für unsere Pflicht, für die Durchführung des Tarifes einzutreten; möchten das auch die Herren Meister insgesamt als ihre Ehrenpflicht erachten.

Eingesandt.

Metinarbeit.

Gar vielmals wird man von jungen und auch älteren Kollegen nach diesem oder jenem über die Arbeiterbewegung gefragt und was gibt es dabei mitunter für Bedenken gegen diese oder jene Punkte? Des öfteren bedarf es einer längeren Ausführung über ganz einfache Fragen, über die Arbeiterbewegung, Arbeitsverhältnis usw., wenn die betr. Kollegen sich bis dato noch um nichts weiter gekümmert haben oder überhaupt noch keine Gelegenheit hatten, die nötige Aufklärung zu erhalten, besonders wenn sie aus der Provinz kommen. Beider haben wir auch in den Großstädten noch eine sehr große Zahl Kollegen, die sogar Mitglieder der Organisation sind, ihre Beiträge prompt bezahlen, aber sich sonst um nichts weiter kümmern; ja die allerwichtigsten Verhandlungen werden nicht einmal besucht, um ihre wirtschaftlichen Interessen, die ihnen doch am nächsten stehen müssten, bekümmeren sie sich gar nicht oder sie müssen erst durch andere Kollegen mit der Kasse darauf gedrückt werden.

Da haben nun die Kollegen, die unsere Sache vorwärts bringen wollen, die hohe Aufgabe, jederzeit eine Aufklärung unter ihre Kollegen zu verbreiten und neue Kämpfer zu erziehen, mag auch anfangs noch so wenig Erfolg zu bemerken sein. Vielleicht kommt es noch vor, daß indifferente Kollegen schroff und kurz begegnet wird, faßt werden mitunter noch allerlei Kraftausdrücke gebraucht, weil dieser Kollege noch so wenig von der Arbeitersache versteht, da er sich bisher noch zu wenig oder gar nicht darum gekümmert hat. Ist doch fast jeder in anderen Verhältnissen aufgewachsen; mancher hat die Not an sich und in der Arbeiterbewegung noch nicht genügend kennen gelernt, ist erst proletarisirt worden. Diese Kollegen müssen mit der nötigen Geduld und Ausdauer bearbeitet werden, schroffe und kurze Behandlung muß bei solchen Kollegen vor allen Dingen wegbleiben. Sonst wird mancher noch Indifferente von vorne herein vor den Kopf gestoßen und es bedarf mitunter dann eine lange Zeit und vieler Mühe, ehe dieser für unsere Sache gewonnen wird. Man muß auch den horntensten in ruhiger und sachlicher Weise alle für uns wichtigen Fragen einanderzusehen versuchen und niemals die nötige Geduld verlieren.

Derartige ruhige und überzeugungsvoll geführte Unterhaltungen haben schon große Früchte für die Arbeitersache getragen und unsre Haussässer haben gerade nach dieser Richtung hin ein großes Feld der Tätitation vor sich offen. Darum ist es notwendig, während der Bauten und bei sonstigen passenden Gelegenheiten Gespräche über gewirtschaftliche und politische Fragen herbeizuführen. Wir brauchen dieses, um die nötige Aufklärung unter die Massen zu bekommen; wir sollen uns nicht damit zufrieden geben und denken: Du kennst ja die Verhältnisse, du machst sowieso alles mit, erfüllst deine Pflichten. Das ist vollständig verkehrt.

Die Kollegen, die sich der so schwierigen Metinarbeit widmen, sind für uns vom höchsten Werte, wie man auch mit anderen Worten sagt, unbeschreibbar. Denn nur diese können das bewerkstelligen, was einem Referenten oder einer Versammlung nicht möglich ist: Aufklärung in die entferntesten Winkel zu bringen und dadurch eine Kollegenschaft zu erzielen, die allen Kämpfen und

Stürmen unserer heutigen schweren, an wirtschaftlichen und politischen Kämpfen so reichen Zeit gewachsen sind. Lasse es sich kein Kollege verdrießen! Tägliche Aufklärungsarbeit ist lohnend für uns und stärkt die Kräfte innerhalb unserer Organisation, bringt für die ganze Masse Verbesserungen, kulturellen Fortschritt und Freiheit.

R. D. Dresden.

Kassierungssysteme und ihre Erfolge.

Die Einrichtungen der Gewerkschaften kann man für deren Mitglieder als Ware bezeichnen, welche einen gewissen Wert hat und durch Gegenwerte ausgetauscht werden muß. Im Anfangsstadium der gewirtschaftlichen Gründungen war das ideelle Interesse bei den Mitgliedern vorherrschend, dies änderte sich, als dazu übergegangen wurde, auch die materiellen Interessen hinzuzuziehen. Durch diese Einrichtungen, z. B. Krankengeldzuschuß, Arbeitslosenunterstützung usw. usw., wurden mehr Personen notwendig, welche die innere Leitung der Organisation übernahmen. Es wurde zur Anstellung von Beamten geschritten und von diesem Zeitpunkt an schwand der Idealismus mehr und mehr und der Materialismus wurde vorherrschend. Damit ist aber nicht behauptet, daß die Beamten diese Umwälzung gebracht haben, sondern die ganze soziale Fortentwicklung der Arbeiterschaft ist daran beteiligt. Durch den materialistischen Zug der Zeit innerhalb der Organisation entstand die Idee, die Beiträge kassieren zu lassen. Diese Kassierungen wurden meistens nur deshalb eingeführt, damit die Beiträge regelmäßiger eingehen und die Fluktuation im Mitgliederbestande gehemmt würde. Gegen die Kassierung als solche wäre im allgemeinen also nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß sie zur richtigen Zeit ausgeführt wird, und keine zu hohen Kosten verursacht.

Jede Gewerkschaft hat eine eigene Art der Beitragskassierung durchgeführt, sie ist dem Wesen und der Eigentümlichkeit des Berufes angepaßt. Manche Organisationen gute Erfolge damit erzielt haben, diese sind aber erst keine großen finanziellen Opfer entstanden. Wie ich schon vorher erwähnte, sind die Einrichtungen der Gewerkschaften eine Ware, die bezahlt werden muß. Welcher Geschäftsmann wird aber dazu übergehen, für die Einholung der Bezahlung noch Geld auszugeben? Im Falle gibt er bei Barzahlung dem Käufer noch Rabatt. Diese Ware, die auf Ziel gekauft wird, verteilt sich dementsprechend. Mittel für die Kassierung auszugeben, halte ich für eine veraltungstechnische Fehler. Es ist genau dasselbe, wenn z. B. eine Gemeindevertretung für die Beppelnspende 30 000 Mark bewilligt und nachher für die notleidenden Gemeindemitglieder kein Geld zur Verfügung hat.

In allen Gewerkschaften gibt es Einzelmitglieder, welche gezwungen sind, die Beiträge portofrei einzuzahlen. Es entsteht nun die Frage: Haben diese Mitglieder deshalb im allgemeinen größere Rechte an den Einrichtungen der Gewerkschaften? Dies ist zu verneinen. Da warum kann über das Einzelmitglied selbst nicht zahlen? Und weshalb besteht dies für die anderen Mitglieder nicht? Es ist damit eine eklatante Ungerechtigkeit gegen das Einzelmitglied vorhanden. Bei den Einzelmitgliedern ist das Prinzip es, durchgeführt und es ist deshalb auch möglich, dieses auf alle übrigen Mitglieder auszudehnen. Der Leser denke sich einmal die Sache so: Der Kollege ist verständigt, seine Beiträge selbst zu entrichten, oder aber, wenn er dies nicht tun will oder kann, wird der Beitrag kassiert; hat aber das nur etwas zu zahlen. In kleineren Orten ist dies sehr leicht durchzuführen, dagegen müssen große Orte in Beiträge eingeteilt werden.

Nun einiges zur speziellen generellen Regelung der Kassierung in unsrer Organisation. Nehmen wir an, das Bringsystem, verbunden mit der eventuellen Zwangs-kassierung, wäre in einer Fiktale mit 800 Mitgliedern eingeführt. Die ehemalige Kassierung kostete jährlich 3000 Mark (was bei uns zutrifft). Dies würde pro Mitglied und Jahr ungefähr 4 Mt. Kosten verursachen. Zur Durchführung des Bringsystems wird der Ort in acht Bezirke eingeteilt, jeder Bezirkssässer erhält pro Jahrabend 1.50 Mt., macht im Jahr 1.50 Mt. $\times 8 \times 52 = 624$ Mt. Über die Kassierung sammeln entstehen der Fiktale nicht, es sind also rund 2400 Mt. gespart worden, denn dafür, daß der Bezirkssässer die Säumigen in der Wohnung aufsuchen muß, hat dieses Mitglied einen erhöhten Beitrag zu zahlen. Die Differenz zwischen Normalbeitrag und erhöhtem Beitrag erhält der Sässer für seine Bemühungen. Natürlich muß es Grundbedingung werden, daß es eine Woche zu besuchen und zwar möglichst zu einer Zeit, wo dieselben persönlich anzutreffen sind. Außerdem wäre es angebracht, auch die neu eintretenden Mitglieder im ersten Jahre grundsätzlich zu kassieren, weil die Streicherungen aus dem Verband in diesem Zeitraum wegen steigender Beiträge am größten sind. Neben der Kostenersparnis ist aber die agitatorische Tätigkeit am Jahrabend ein Faktum von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Meines Erachtens ist die Wochentagskassierung in allen den Orten, wo nachgewiesen wird, daß der Ort von den Kollegen nur als Durchgangsstation benutzt wird, grundsätzlich zu verwerfen. Die jungen zugereisten Kollegen, welche auf Logis wohnen, sind am Wochentag überhaupt nicht anzutreffen, ganz abgesehen davon, daß es als erwiesen anzusehen, daß bei den verheiraten Kollegen vielmals die Ehefrau ebenfalls nicht anwesend ist oder aber Gegnerin des Verbandes ist. Mit einigen Worten: Die Wochentagskassierung wirkt bürokratisch, schablonenhaft, nicht agitatorisch und nicht erzieherisch. In Orten, wo vorläufige Arbeitsergebnisse eingerichtet sind, wird das Bringsystem sich leicht einbürgern. Wenn der vom Berliner Gewerkschaftsamt gefaßte Beschluß zur Durchführung kommt, wird das materielle Interesse bei den Mitgliedern mehr gehoben werden. Bei der Beitragszahlung müssen die Allgemeinen Interessen gewahrt werden, dies muß Grundsatz sein, dadurch werden die Kollegen zu Pflichtmitgliedern erzogen und die Fortentwicklung der Organisation an Stabstätte zunehmen.

Abgesehen von einzelnen nicht zutreffenden Darstellungen im vorstehenden Eingesandt, scheint es, als ob die letzten Jahre der Entwicklung unsres inneren Verbandslebens dem Kollegen A. fremd geblieben sind. Seine Vorschläge bez. Kassierung sind längst überholt, denn gerade die Gründung der Gruppe, die er gegen das Hauskassierungssystem vorbringt, waren Anfang gewesen, um schon vor 10 Jahren eine durchgreifende Propaganda

für Hauskassition und Hausklassierung zu entfalten. Dass sich dies System bewährt hat, haben nicht nur unsre Fiktale so oft befunden, sondern auch in einer Reihe anderer Verbände ist es zur Einführung gekommen. Uebrigens haben schon bei der Gründung unsres Verbandes mehrere Orte die Hausklassierung eingeführt. Die Ausführungen des Kollegen A. sind aber auch an sich widersprüchsvoll. Einmal sagt er: Die Kassierung ist gut, nur muß sie zur "richtigen Zeit" ausgeführt werden, darf nicht viel kosten und muß agitatorisch wirken. Dann wieder schreibt er: Mittel für die Kassierung auszugeben, halte ich für einen veraltungstechnischen Fehler und beruft sich dabei — sonderbarweise — auf die Einzelmitglieder, die ihre Beiträge portofrei einzahlen müssen. Gleich darauf meint er aber: Grundbedingung soll es sein, die lauen Zahler jede Woche zu besuchen, ebenfalls auch die neu eingetretenen Mitglieder. — Wir verfehlten nicht die gute Absicht des Einsenders, aber die Verhältnisse sind eben stärker als aller gute Wille; die Einrichtung der Hausklassierung beruht auf Grund langjähriger Erfahrung, weder ideales noch materielles Interesse hat damit etwas zu tun, sondern hierbei kam vor allem in Betracht, vorwärts zu kommen, die Kollegen stärker an die Organisation zu fesseln. Es galt, die Verhältnisse zu berücksichtigen, wie sie leider nun einmal sind. Wir fassen die Hausklassierung als eine ständige Agitation für den Ausbau und Weiterentwicklung unsres Verbandes auf und überall da, wo in den größeren Städten besondere Hausklasserer ange stellt worden sind, ist eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung zu konstatieren. Neben den Werb und die Bedeutung einer regelmäßigen, gut funktionierenden Hausklassierung ist an dieser Stelle schon vielmals berichtet worden, immerhin würden wir es für ange messen halten, wenn auch aus den Reihen unsrer Hausklasserer selbst zu den Darlegungen des Kollegen A. Stellung genommen würde.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zur Organisation der Wohnungskonsumenten. Durch plannäßiges, zielsicheres Vorgehen gegen die Mißstände im Wohnungswesen und die allgemeinschädliche Bodenspekulation versuchen eine Anzahl wettigster Männer aus allen Kreisen deutscher Bürger die nötigen Schritte einzuleiten. Der uns zugesandte Aufruf, mit 45 Unterschriften versehen, lautet:

Aufruf zur Organisation der Wohnungskonsumenten.

Neben die Aussperrung im Baugewerbe hat die öffentliche Meinung mit seltener Einmütigkeit geurteilt. Sie sieht darin einen Versuch, die Arbeiterorganisationen lamzulegen und an die Stelle des Vertragssverhältnisses die Diktatur zu setzen.

Durch die Machprobé der Unternehmer hat sich gezeigt, wie allgemeinschädlich kapitalistische Organisationen wirken können, wenn ihnen nicht genügend starke wirtschaftliche Kräfte entgegenstehen. Es ist bekannt, daß in Amerika kapitalistische Meisenorganisationen die Nation rücksichtslos ausplündern, zahllose, auch selbständige Existenz vernichten, Negierung und Gesetze ausmachen und unter ihren Willen zwingen.

Auch bei uns droht eine ähnliche Entwicklung. Sie wird nicht zuletzt auf dem Gebiete des Wohnungswesens einsehen. Kämpfe, wie die jetzige Aussperrung, müssen auch die Wohnungsvorhältnisse ungünstig beeinflussen. Der einzelne Wohnungskonsument ist gegenüber den gewaltigen Organisationen der Wohnungsprüdzenten machtlos. Es ist also notwendig, daß sich die Konsumenten auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens, wie schon jetzt auf andern Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, durch Bereitigung eines Einflusses auf die Produktion sichern; denn die Produktion muß im allgemeinen Interesse geregelt und darf nicht im Interesse einseitiger Machtgilde eingeschränkt oder ausgedehnt werden. Ansätze zur gemeinschaftlichen Verwendung des Wohnungsbedarfes sind bereits vorhanden. In den verschiedenen Mutterländern arbeiten Baugenossenschaften mit gutem Erfolg.

So hat die Hamburger Genossenschaft "Produktion" für etwa zwei Millionen Mark Wohnungen hergestellt. Sie erzielte diesen Erfolg dadurch, daß sie die Gehalts ihrer Mitglieder heranzog, die nun nicht mehr dazu beitragen, im Dienste des Großkapitals die Bodenrente und die Miete zu steigern.

Was die 44 000 Hamburger Konsumenten in kaum zehn Jahren erreicht haben, sollte das nicht auch den übrigen Millionen deutschen Bürger gelingen? Als organisierte Konsumenten besitzen wir die Kraft dazu, wenn wir gemeinschaftlich deutschen Boden erwerben, um überall, wo es angezeigt ist, den gemeinschaftlichen Wohnungsbau auf Grundlage gemeinschaftlichen Bodenbesitzes zu ermöglichen. Eine solche Konsumentenorganisation wird der kollektive Arbeitgeber sogar der kapitalistischen Unternehmer sein. Sie kann mit Hilfe eines gemeinschaftlich zu vermehrenden Kapitals eine Macht werden, welche nicht allein gute Arbeitsverhältnisse, sondern auch die Beseitigung der Wohnungs- und Bodenspekulation durchzusetzen vermögt.

Wenn die Wohnungskonsumenten zu einer derartigen gemeinschaftlichen Macht im Staat zusammengeschmolzen werden sollen, so ist eine großzügige Agitation und plannäßige Aufklärung nötig. Und dazu bedarf es des Zusammenschlusses aller derer, welche die Bedeutung gemeinschaftlicher Arbeit erkennen.

Die Unterzeichneten beabsichtigen nicht, schon jetzt eingehende Vorschläge für die geplante Organisation zu machen, sondern wollen deren Ausarbeitung einem zu bildenden Ausschuß von Sachverständigen überlassen.

Die Unterzeichneten ersuchen alle Einzelpersonen und Vereinigungen, die den hier erörterten Gedanken Interesse entgegenbringen, besonders die Bau- und Konsumgenossenschaften, die Bodenreform- und Metervereine, die Beamten- und Arbeiterorganisationen, ihre Zustimmungserklärung möglichst umgehend an unsere vorläufige Geschäftsstelle (Paul-Ernst-Vorstand der "Spartakus-Gesellschaft Ernst Abbe, Jena, Kahlaerstr. 180) zu richten. An dieselbe Stelle sind freiwillige Beiträge zur Deckung der Agitationskosten zu senden, sowie Meldungen solcher Personen zu richten, welche lokale Partitions- und Organisationsarbeiten übernehmen wollen.

Der Gedanke, durch Organisierung der Wohnungsverbraucher das Kapitalproblem des Baugewerbes zu brechen oder wenigstens zu zügeln, verdient alle Anerkennung.

Die Schulden des Reichs und der Bundesstaaten. Die Schulden der modernen Staatswesen sind in rascher Steigerung begriffen. Zum Teil steht diesen Schulden freilich auch ein wachsendes verbindliches Vermögen, besonders in Form von Staatsseisenbahnen gegenüber. Zum Teil handelt es sich aber auch um Schulden, die durch die stets wachsenden unproduktiven Ausgaben für Heeres- und Flottenzwecke veranlaßt werden. Die Schulden des Deutschen Reiches sind vornehmlich letzter Natur. Sie betragen:

Bu Beginn des Rechnungsjahrs	Niederhaupt in 1000 Mark	Aus den Kopf der Bevölkerung in Mark
1903	2 733 500	46,80
1904	3 023 500	51,20
1905	3 023 500	50,50
1906	3 383 500	55,60
1907	3 643 500	59,20
1908	3 643 500	58,30
1909	3 893 500	61,40

In dem kurzen Zeitraum von 6 Jahren ist also die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Schuldenlast des Reiches von 46,80 auf 61,40 Mrd. gewachsen, aber in weit geringerem Maßstabe, sind auch die Schulden der Bundesstaaten. Betragen im Jahre 1903 die Gesamtschulden der Bundesstaaten 11 730 177 300 Mark oder 201 Mrd. im Durchschnitt pro Kopf, so im Jahre 1909: 13 679 464 100 Mrd. oder 213 Mrd. pro Kopf. Auf die einzelnen Bundesstaaten verteilen sich diese Schulden wie folgt:

Bundesstaat	Gesamtschulden in 1000 Mark	Aus den Kopf der Bevölkerung in Mark	Aus den Eisenbahnschulden in Mark
Preußen	8 225 150	220,55	45,11
Bayern	1 794 767,5	275,09	43,13
Sachsen	896 838	188,92	29,97
Württemberg	584 790	264,02	10,49
Baden	506 309	251,80	—
Hessen	420 088	355,64	63,28
Mecklenburg-Schwerin	130 589	208,93	64,04
Großherzogt. Sachsen	2 401,5	6,19	6,19
Mecklenburg-Strelitz	2 235	21,61	21,61
Oldenburg	58 420	133,12	4,12
Braunschweig	49 824	102,53	102,53
Sachsen-Meiningen	8 881	33,02	23,79
Sachs.-Coburg-Gotha	4 380	18,07	18,07
Sachsen-Altenburg	883	4,27	4,27
Unhalt	—	—	—
Lübeck	64 596	610,23	610,23
Bremen	264 758	1004,99	1004,99
Hamburg	607 692	694,60	694,60
Elsass-Lothringen	37 569	20,70	20,70

Bei dieser Berechnung sind die Kosten der Volkszählung von 1900 zugrunde gelegt.

Die hohen Schulden der einzelnen Bundesstaaten sind also zum größten Teil durch den Erwerb und Ausbau von Eisenbahnen bedingt und daher weniger bedeutsam. Tatsächlich übersteigt auch fast in allen Einzelstaaten der ordentliche Reinertrag der staatlichen Erwerbsanstalten den Bedarf für die Verzinsung der Staatsschulden. Unter anderen Gesichtspunkten sind die Schulden der drei Hansestaaten zu betrachten. In Lübeck, Bremen und Hamburg sind die Staatsschulden zum großen Teil kommunaler Natur. Vor allem haben diese Gemeinwesen große Aufwendungen für Handels-, Hafen- und Schiffsahrtsanlagen zu machen, aus deren Beurteilung andererseits ein großer Teil ihrer Einnahmen resultiert.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat sich nach dem soeben veröffentlichten Kassenbericht im Jahre 1909 trotz der ungünstigen Geschäftskonjunktur, die auch im graphischen Berufe herrschte, gut entwickelt. Am Anfang des Jahres 1909 zählte der Verband 16 826 Gehilfen und 3117 Lehrlinge, am Schlusse des Jahres 17 505 Gehilfen und 3277 Lehrlinge in 157 Zahlstellen als Mitglieder. Das ist ein Zugang von 689 Gehilfen und 160 Lehrlingen; dem Verband gehören zu, 90 Proz. aller Berufsgenossen als Mitglieder an. Die Arbeitslosigkeit war im Lithographenverband am stärksten von allen graphischen Verbänden; auf je 100 Mitgliedern waren 15,4 Fälle von Arbeitslosigkeit (bei den Buchdruckern, die ebenfalls sehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten, waren es nur 14,8 und bei den Buchbindern 14,4 Fälle).

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern bei einem Wochenbeitrag von 1,30 Mrd. Unterstützung in fast allen Lebenslagen, was aus nachstehenden Ausgabenosten hervorgeht. Es wurde verausgabt für Rechtschutz 205,67 Mrd., Maßregelungsunterstützung ($\frac{1}{4}$ des beruhenden Lohnes und für jedes Kind unter 14 Jahre 1 Mrd. pro Woche) 9899,43 Mrd., Umzugsunterstützung (bis 180 Mrd. pro Mitglied) 14 213,24 Mrd., Reiseunterstützung (4 Pf. pro Kilometer Entfernung) 29 618,48 Mrd., Arbeitslosenunterstützung (pro Woche 9 bis 12 Mrd.) 177 074,38 Mrd. Außerdem wurde an die statutgemäß ausgesteuerten Arbeitslosen für die fernere Dauer ihrer Arbeitslosigkeit eine kleine wöchentliche Ertrahunterstützung ausgezahlt (die Gedachten erhalten 3 Mrd., die Verheirateten 5 Mrd.), die Gesamtausgabe hierfür betrug im Jahre 102 944,72 Mrd. — An Krankenunterstützung für Gehilfennachfolger (pro Woche 12 Mrd. auf die Dauer von 32 Wochen) wurden 295 126,50 Mrd. verausgabt, an Lehrlingsnachfolger (bei 1 Wochenbeitrag von 10 Pf. 3 Mrd. Krankengeld) 20 733,77 Mrd. — Für Sterbegelder wurden 14 770 Mrd. verausgabt (für Gehilfen werden je 100 Mrd., deren Frauen 50 Mrd. und für verstorbene Lehrlinge 25–50 Mrd. gezahlt). Für Invalidenunterstützung (bei Berufsunfähigkeit 7 Mrd. pro Woche auf die Dauer der Invalidität) wurde an 272 Invaliden 92 359,70 Mrd. verausgabt und für Witwenunterstützung (die hinterleibenden Witwen verstorbenen Mitglieder erhalten auf Lebzettien 3,50 Mrd. wöchentlich), wurden im Jahre an 282 Witwen 48 681,20 Mrd. ausgezahlt. Trotz dieser hohen Ausgaben sind die Kostenverhältnisse des Verbandes günstig. Die Gesamt-

einnahmen betrugen im Jahre 1098 940,76 Mrd., die Gesamtausgaben 1 059 478,74 Mrd., sodaß ein Reinüberschuss von 39 462,02 Mrd. zu verzeichnen ist. Das Gesamtvolumen aller Kassen des Verbandes einschließlich des am Anfang des Jahres vorhandenen Kassenbestandes und der vorhandenen Jubiläumskasse in Liquidation betrug am Schlusse des Jahres 814 302,88 Mrd. In Rücksicht der großen Arbeitslosigkeit, von der viele Mitglieder betroffen wurden und der dadurch verursachten hohen Unterstützungen kann der Verband mit dem Ergebnis des Jahres 1909 voll befriedigt sein. Möge er sich so weiter entwickeln.

Eine unverschämte Bande. Wie die Herren Meister des Baugewerbes ihre Kollegen behandeln, die nicht ausgesperrt haben, lehrt ein Fall, der sich in der Nähe von München zugriffen hat. Ein Zimmermann, Ernährer von neun Kindern, hatte sich kurz vor der Aussperrung selbstständig gemacht. Da er sich dem Terror der Scharfmacher nicht beugte, sollte er gar bald die "Kollegialität" seiner lieben Berufsgenossen kennen lernen. Zunächst wurde der Holzhändler bearbeitet, dem Manne die Steuerung zu entziehen. Um dieser Forderung mehr Nachdruck zu verschaffen, wurde der Holzlieferant von den übrigen Zimmermeistern förmlich überlaufen. "Nun seien Sie," meinte der Holzhändler zu seinem neuen Kunden, und legte ihm dabei seine Geschäftsbücher vor, die verlangten von mir, daß ich Ihnen kein Holz mehr liefern soll. Und von diesen Leuten, die das frivole Verlangen an mich stellten, schuldet mir einer 10 000 Mr., einer 5000 Mr. und einer 1000 Mr. Ja, einer von Ihnen streift mir einen gelieferten Posten Holz im Werte von 1400 Mr. überhaupt ab. Was sagen Sie zu einer solchen Unverschämtheit? Die Herren sollen erst ihre Schulden bezahlen, bevor sie andere im Credit schädigen wollen."

Als dieses Mittel, einem Familienvater, der sieben ausgesperrte Zimmerleute beschäftigte, die Grissenz zu rauben, fehlgeschlagen, da griffen die Scharfmacher zu dem gemeinsten Mittel, der Denunziation. Sie, die sich bis jetzt um Arbeiterschutzworrichtungen überhaupt nicht kümmerten, die diesbezüglichen Vorschriften vielmehr systematisch außer acht ließen, rückten ein förmliches Spionagesystem ein, um dem unfehlbaren Zimmermeister einen Strick drehen zu können. Zwar war in bezug auf die Schutzworrichtungen alles in Ordnung, doch schnüffelten die Spione aus, daß der Zimmermeister einen Meterstab in Verwendung hatte, der nicht amtlich geeicht war. Nun folgte ein hochpotentliches Verfahren; die Denunzianten sahen den Zimmermeister schon wegen Betruges im Loch. Aber auch hier hatten sie zu früh gehüpft; denn das Ergebnis des eingesetzten Verfahrens war, daß der Meterstab zwar nicht das gesetzliche Maß hatte, aber um einige Zehntel-Millimeter — größer als das Ergebnis der Gieche war. Für eine solche gemetene Gippschaft kann man nur ein kräftiges Psiui haben.

Arbeiterversicherung.

Der Kampf um die Unfallrente. Daß die Leistungen der Unfallversicherung immer geringer werden, ist schon oft dargelegt worden. In welch hohem Maße die Rechtsprechung daran beteiligt ist, zeigt ein Blick in Einzelheiten der nunmehr vollständig vorliegenden Statistik der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, der Landesversicherungsämter usw. für das Jahr 1909. Besonderswert ist zunächst, daß die Anspruchnahme dieser Stellen ständig steigt. Von 1896 auf 1909 stiegen die bei den Schiedsgerichten anhängig gemachten Verurteilungen auf 76 352, womit sie sich verdoppelt haben. In annähernd 90 Prozent der Verurteilungen handelt es sich um Ablehnung oder Heraussetzung der Rente. Die außer diesen gezählten Anträge der Berufsgenossenschaften an die Schiedsgerichte auf Heraussetzung der Rente, wenn diese länger als fünf Jahre gewährt werden, ist (§ 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes) stieg in der kurzen Zeit von 1901 auf 1909 von 4563 auf 86 403, also um das neuenfache. Besser kann wohl der Kreisgang der Unfallversicherung nicht gekennzeichnet werden. Von den fämlichen Streitfällen wurden 1901 zugunsten der Rentenbewerber erledigt 24,5 Proz., 1909 aber nur 17,8 Proz., dagegen zugunsten der Berufsgenossenschaften 62,6 bzw. 72,6 Proz. Der Erfolg der letzteren ist also immer größer geworden. Die Zahl der Reklame gegen die Schiedsgerichtsurteile bei fämlichen Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt stieg von 12 419 im Jahre 1901 auf 28 535 im Jahre 1909! Auch bei den Reklamen ist der immer größer werdende "Erfolg" der Berufsgenossenschaften offen ersichtlich. Von den Reklamen der Versicherungen hatten 1905 20,7 Proz., 1909 aber nur 16,7 Prozent Erfolg. Besonderswert sind die Übersichten über die den Reklamen zugrunde liegenden Streitfragen. Um Herabsetzung der Rente drehte es sich 1905 in 7322 oder 47,5 Proz. der Fälle, vier Jahre später, 1909, waren das 12 554 oder 65,3 Proz. der gesamten Fälle! Um die Frage, welcher Grad der Erwerbsunfähigkeit bei der erstmaligen Rentenfeststellung anzunehmen war, drehte es sich 1909 in 14,7 Proz. der Fälle, sodaß die "Gradachsen" etwa 80 Prozent der Streitfällen ausmachten. In 8,1 Proz. war zu entscheiden, ob ein Zusammenhang zwischen der Erwerbsunfähigkeit und dem Betriebsunfall anzunehmen war usw.

Die Rechtsversicherungsordnung will bekanntlich den Rechtsweg der Versicherten noch mehr beschränken. Es wird dann von der Unfallversicherung überhaupt nicht mehr viel übrig bleiben.

Gerichtliches.

Geben Konventionalstrafen der Unternehmerverbände Rechtstrafe? Die Bäckerinnung zu Frankfurt a. M. hatte gegen zehn Meister eine Klage eingereicht auf Zahlung einer Konventionalstrafe, weil diese Meister während des letzten Streiks die Forderungen der Bäckergehilfen bewilligt hatten. Das Landgericht wies fürztlich die Klage der Bäckerinnung losenpflichtig ab und erkannte, daß die Forderung kein Recht habe, die Meister durch Drohungen zu bewegen, von den Beteiligungen mit der Gehilfenorganisation zurückzutreten.

Der Tarifvertrag gilt als vorausgewähltes Urteil von prinzipsieller Bedeutung, falls die Wiesbadener Gewerbegerecht in seiner letzten Sitzung. Der Tischlermeister Ph. Mauer ist einer von den wenigen, die immer noch glauben, daß sie sich, weil sie den Reichstarif nicht unterschrieben haben, von der Bezahlung der dort festgelegten Löhne drücken könnten. Ein Kollege stand bei obengenannten Herrn vier Tage in Arbeit und wurde ihm am ersten Bahntag 49 Pf. Stundenlohn gegeben, obwohl er 51 zu verlangen hat. Damit gab sich der Kollege nicht zufrieden und wurde entlassen. Da das Ortstarifamt nicht zuständig, mußte, wollte der Kollege zu seinem Gelde kommen, das Gewerbegerecht die Sache verhandeln. Der Unternehmer machte dort geltend, daß er nicht dem Arbeitgeber-Verband angehört und auch keinen Sondervertrag unterschrieben habe. Somit bestehe für ihn keine Verpflichtung, die tarifären Löhne zu bezahlen. "Lieber lasse er sein Geschäft zugrunde gehen, ehe er den Tarif bezaile." Kollege Holl als Vertreter des klagenden Kollegen, machte gestehen, daß nur zwei Möglichkeiten zur Entscheidung dieser Frage herangezogen werden könnten. Entweder müsse der Tariflohn als vorausgewählt gelten, dann habe der Unternehmer diesen auch zu bezahlen, oder das Gesetz kommt zur Anwendung und dann habe der Kollege eine vierzehntägige Fristabdingung zu verlangen. Der Vorsthende machte wiederholst einen Vergleichsvorschlag, auf den der Unternehmer in seiner Haftbarkeit nicht einging. Mauer wurde zur Zahlung des Tariflohnes verurteilt, mit der Begründung, daß der Tarifvertrag als vorausgewählt zu gelten habe, daran dürfe die Meinung eines einzeln nichts ändern. Dadurch ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, daß unsre Kollegen in allen Werkstätten, ob im Arbeitgeber-Verband, ob Sondervertrag unterschrieben oder nicht, den Tariflohn zu erhalten haben. Hoffentlich werden auch andere Gewerbegerechte diesen vernünftigen Standpunkt einnehmen.

Vom Ausland.

Österreich. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Prag, Troppau, Jägerndorf, Brünn, Neichenberg, Steyr, Grottau und Warasdorf.

In Wiener Neustadt, Russig und Tschl sind die Kollegen in den Streik getreten.

Zuzug muß streng fernzuhalten werden!

Schweiz. Gesperrt sind die Bläye Nagaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Uria, Steckborn, Wil und die Firma Dossenbach in Waar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt. In Bern sind 300 Maler und Gipser ausgesperrt.

In Davos stehen die Kollegen im Streik. Die Christlichen spielen Streitbrecher und suchen solche zu werben unter der unwahren Angabe, es sei kein Streik. Kollegen, seit auf der Hütli Feder Zugang ist fernzuhalten!

Ungarn. Im Bundapest befinden sich unsre Kollegen in Lohnbewegung. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, nicht nach Budapest zu reisen, bis die Bewegung zum Abschluß gekommen.

Nach Großwardein ist Zugang fernzuhalten!

Gesperrt sind die Franz Schlossnickische Leinenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Johann Felberbaum in Budapest.

Finnland. In Helsingfors stehen die Kollegen noch im Streik. Da die Unternehmer versuchen, willige Arbeitskräfte vom Ausland unter hohen Versprechen anzulocken, werden die Kollegen dringend gewarnt, auf solche Angebote einzugehen. Zum Kampf im Baugewerbe.

Steigerung der Löhne in Amerika. Der englische Gesandte in Washington berichtet über die gegenwärtige Situation des amerikanischen Arbeitsmarktes. Nach dem völligen Dartlederliegen des Wirtschaftslebens während der letzten 2 Jahre findet gegenwärtig eine ziemlich lebhafte Aufwärtsbewegung statt, und die organisierten Arbeiter haben auch verstanden, teils durch Streiks, teils auf gütlichem Wege sich einen Teil der Vorteile der steigenden Konjunktur zu sichern. Im allgemeinen zeigten sich die öffentlichen Verkehrunternehmen den Forderungen der Arbeiter geneigter als sonstige industrielle Unternehmen. So hat die Pennsylvania-Reading-Railway, die einen hervorragenden Platz unter den östlichen Eisenbahnen einnimmt, ihren 195 000 Angestellten, die weniger als 300 Dollar monatlich verdienen, eine 6prozentige Lohn erhöhung bewilligt. Ihrem Beispiel folgten die Baltimore-Ohio-Bahn, die 10 000 Angestellten die Löhne um 5 bis 6 Proz. erhöhte und die Western Railway, die 12 000 Angestellten eine Lohn erhöhung von 12½ Pf. pro Stunde gewährte. Ferner haben 10 000 Bergleute, die von der Consolidates Coal Company beschäftigt wurden, 5 Proz. und 11 000 von der Verbind White Coal Company beschäftigte Bergleute 6 Proz. Lohn erhöhung erlangt. 5000 in Zuckerraffinerien beschäftigte Arbeiter konnten 5–10prozentige Lohnsteigerungen durchsetzen.

Der englische Generalkonsul in Chicago berichtet gleichfalls über Lohn erhöhungen von 8 bis 10 Proz. bei 15 000 Bergleuten von einer unter der Kontrolle des Stahltrustes arbeitenden Gesellschaft bewilligt wurden. Interessant ist dabei die Mitteilung, daß die Lohn erhöhung die Folge einer Untersuchung war, die die Gesellschaft über die Kosten der Lebenshaltung veranlaßte. Die Vertreter der Gesellschaft erklärten, daß unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen die Arbeiter mehr Geld brauchten und so wurde die Lohn erhöhung bewilligt. Auch andere vom Stahltrust abhängige Gesellschaften haben ähnliche Lohnsteigerungen bewilligt.

Verbot des Truhsystems in Frankreich. Endlich hat nun auch Frankreich das Verbot des Truhsystems

aufgenommen. Durch Gesetz vom 25. März ist dort künftig jedem Arbeitgeber verboten, 1. mit seinem Establissemant einen Laden zu verblühen, aus dem er direkt oder indirekt an seine Angestellten oder deren Familien Lebensmittel oder sonstige Waren verkauft, 2. seine Angestellten zu verpflichten, ihren Lohn oder einen Teil desselben in bestimmten von ihm bezeichneten Geschäften auszugeben. Alle Geschäfte der oben bezeichneten Art müssen innerhalb zweier Jahre aufgehoben sein. Läden, die von unter staatlicher Aufsicht stehenden Eisenbahnen gehalten werden, sollen nicht unter das Gesetz fallen, vorausgesetzt, daß das Personal nicht verpflichtet ist, dort zu kaufen, daß ferner die unternehmende Gesellschaft keinen Profit aus ihnen zieht, und daß endlich ein Ausschuss, dessen Mitglieder zu mindestens einem Drittel von dem Personal gewählt sind, die Geschäftsführung überwacht. Die selben Bedingungen gelten für Verkaufsstuben solcher industrieller Gesellschaften, deren Anteile zum größten Teil den gegenwärtigen oder früheren Angestellten gehören, und deren Mitglieder gleichfalls zum größten Teil aus solchen Personen bestehen. Nebertretungen des Gesetzes sind mit 40 bis 1600 Mt. im Wiederverhöhungsfalle mit 4000 Mt. strafbar.

Technisches.

Patentbau. Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

Angemeldetes Patent:

Pl. 75 c. H. 46731. Verfahren zur Grundierung von Holzplatten durch Behandlung mit einem Einweißstoffe enthaltenden auf das vorgeschliffene Holz gebrachten Borefüller. Samuel Horwitz, Berlin. Ang. 19. 4. 09.

Gebrauchsmuster:

Pl. 75 c. 421389. Vorrichtung zum Aufstäuben von sowohl feinzerkleinerten Stoffen als auch Sand oder anderen pulverförmigen oder feinkörnigen Materialien auf lebhaft gemachtten Flächen. Friedr. Mohr, Frankfurt a. M. Ang. 10. 3. 10.

Berlangeretes Gebrauchsmuster:

Pl. 75 c. 309799. Pinselhaltevorrichtung usw. Fa. Günther Wagner, Hannover. Ang. 17. 5. 07. Berl. 7. 5. 10.

Literarisches.

Von der Lieferungsausgabe: Bebel, aus meinem Leben, ist soeben Heft 2 und 3 zur Ausgabe gelangt.

Es ist mit dieser Ausgabe ein in weiten Kreisen vielfach geäußerter Wunsch in Erfüllung gegangen.

Preis der alle 8 Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte à 10 Pf.

Sämtliche Partei- sowie sonstige Buchhandlungen und Kolporteurs übernehmen die Auslieferung.

Zentralverband der Lederarbeiter Deutschlands. Jahresbericht des Zentralvorstandes für das Jahr 1909. Verlag: O. Mahler, Berlin S.D., Neuwaldestr. 30.

Soeben erschien: Taschenatlas zum Alkoholfrage mit Text von Dr. med. Hollitscher. 56 Seiten gr. Ottav und 18 farbige Tafeln. Preis f. art. 1 Mt., gebunden 1.50 Mt. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund (F. Michaelis), Berlin S.D. 16, Engel-Wer 19.

Das Buch will all denjenigen als Berater zur Seite stehen, die mehr oder weniger über die Schäden des Alkohols zu diskutieren haben. Hier kommen vor allen Dingen Interessenten für Arbeiterversammlungen in Betracht. Aber damit ist die Verwendbarkeit des „Atlas“ nicht erschöpft. In jeder Bibliothek sollte sich ein Exemplar befinden, um jedem Genossen Gelegenheit zu geben, auch auf diesem Gebiet sein Wissen zu erweitern. Der Preis ist — da das Buch außer 56 Seiten Text noch 13 farbige Tafeln bietet — recht billig. Wir wünschen eine recht weite Verbreitung.

„Hörisch“ Auskunft in Mahn- und Klagesachen. Ein zuverlässiges Hilfsbuch für alle Geschäftssachen und Berufskreise zur Selbstvertretung vor dem Gericht. Mit 54 Formularmustern zur Anfertigung der erforderlichen Schriftstücke. Die Auskunft ist leichtfaßlich und verständlich geschrieben, daher stets gut verwendbar. Neu bearbeitet vom Bücherrevisor Hörisch in Dresden. Verlag: Otto Herms, Hörisch, Dresden-N. 17. Preis 1.50 Mt., gebunden 2 Mt.

Sterbetafel.

Dresden. Am 6. Juni starb unser langjähriges treues Mitglied der Lackierer Karl Jähnig an Herz-erweiterung und Weibergristung im Alter von 34 Jahren. Am 29. April verstarb unser Kollege Peter Hess von Flörsheim im Alter von 24 Jahren.

Chreihrem Andenken!

Vereinstiel.

Merkanturmachung.

Anstellung eines Kollegen für den Bezirk Oberschlesien.

Der Vorstand und Ausschuss haben einem Antrage der Mitgliedschaft auf Anstellung eines Kollegen, zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte und Vertreibung der Agitation für den Bezirk Oberschlesien ihre Zustimmung gegeben.

Mitglieder, welche eine fünfjährige Mitgliedschaft aufweisen und infolge ihrer bisherigen Tätigkeit innerhalb des Verbandes den dortigen Anforderungen entsprechen zu können, haben ihre persönlich und eigenhändig angefertigten Bewerbungsschreiben bis zum 1. Juli an den Vorstand einzureichen.

Anstellungsvertrag und Gehaltskala siehe Protokoll und Statut der Generalversammlung zu Cöln.

Da die Anstellung zunächst nur als Provisorium für ein Jahr gedacht ist, dürfen ledige Mitglieder den Vorzug erhalten.

Der Vorstand. F. A. Al. T. Obler.

Bericht der Hauptklasse vom 7. bis 13. Juni.

Gingesandt wurde für die Hauptklasse: Rostock 1. 400, Herford 100, Bremerhaven 250, Bielefeld 200, Essen 500, Regensburg 200, Altenburg 300, Neumünster 100, Düsseldorf 500, Coburg 150, Neugersdorf 100, Cuxhaven 200, Erfurt 200, Cöln 500, Coblenz 100, Saarbrücken 220, Plauen 300, Gotha 500, Elberfeld 500, Breslau 900, Göttingen 17.40.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. **G.** = Eintrittsmarken.
F. = Futterale. **Pr.** = Protokolle. **Br.** = Broschuren,
Berlin 100 F.; Braunschweig 4000 B. a. 60 B.;
Bremen 2000 B. a. 55 B.; Breslau 1200 B. a.
50 B.; Cassel 6000 B. a. 60 B.; Cuxhaven 400 B. a. 60 B.;
Dortmund 305.70, Düsseldorf 75.—, Elberfeld 3.—, Erfurt 8.50,
Essen 58.05, Forst 40.—, Frankfurt a. M. 464.30, Frankfurt a. O. 3.75, Fürstenwalde 9.60, Glauchau 2.40, Gotha 136.65, Göttingen 61.75, Greiz 70.—, Hagen 9.75, Halle 23.40, Hamburg 100.10, Hannover 184.75, Herford 49.75, Hildesheim 71.75, Kaiserslautern 9.10, Königsberg 12.50, Kulmbach 4.90, Leipzig 298.85, Lüdau 14.60, Magdeburg 107.—, Mainz 215.75, Mannheim 122.55, Münhausen 21.50, München 192.85, Neumünster 4.—, Nürnberg 235.60, Posen 110.55, Nördlingen 3.25, Regensburg 6.10, Reichenbach 10.50, Reichenhall 7.—, Saarbrücken 10.60, Schwerin 19.50, Spandau 40.80, Stettin 3.25, Straßburg 2.55, Stuttgart 100.45, Weißwasser 13.80, Wiesbaden 131.80, Wilhelmshaven 34.80, Würzburg 106.60; Summa 5447.75 Mt.

Sterbeunterstützung: Berlin 230 Mt., Cassel 10, Chemnitz 10, Cöln 10, Danzig 10, Darmstadt 130, Dessau 20, Dortmund 10, Dresden 55, Frankfurt a. M. 90, Gotha 10, Halle 10, Hamburg 50, Leipzig 55, Mainz 60, Mannheim 50, München 55, Novawes 35, Nürnberg 45, Regensburg 20, Saarbrücken 10, Stuttgart 20, Wiesbaden 70, Würzburg 70; Summa 1135 Mt.

Wochnerinnerungsunterstützung: Nürnberg: 10 Mt.

G. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(eingetragene Gültigkeit: Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 5. bis 11. Juni 1910.

Nebenkassen von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Krüger-Gr. Eichsfeld 100 Mt., Siebert-Erfurt 200, Naumburg-Bremen 230, Kaufhold-Bethenfelde 100, Arnolds-Halle a. S. 200, Nöhl-Altona a. S. 200, Waggon-Friedrichshagen 100, Marktstein-München 400, Stute-Herford 100, Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100, Backhaus-Elberfeld 100, Brunnen-Regensburg 160 Mt.

Zufuhr wurde abgesandt für die örtliche Verwaltung in Augsburg am Steiner 150 Mt.

Krankengelder erhielten: Buchn. 36293 R. Wendland in Petershagen a. d. Ohra 13.50 Mt., Buchn. 30508 R. Steinhof in Bösen 13.50, Buchn. 5519 Chr. Nagel in Cassel 13.50, Buchn. 32517 E. Scherberg in Jen 18, Buchn. 28048 R. Tritsch in Breslau 15.75, Buchn. 5599 R. Wolke in Cassel 13.50, Buchn. 27529 B. Kaiser in Sonderburg 13.50, Buchn. 24318 E. Spielmann in Cassel 13.50, Buchn. 34031 R. Henke in Posen 13.50, Buchn. 11035 B. Gräff in Lübeck 27, Buchn. 12964 E. Jüsse in Kanderi i. Baden 13.50 Mt.

J. G. Bille, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Um schnelle Angabe der Adresse des Kollegen **Karl Hase** [M. 1.— geboren am 12.5.87 in Berlin, wird ersucht. Filiale Oranienburg.

Wer die Adresse des Kollegen **Karl Biesecker**, geb. am 8.9.90 in Detmold, zuletzt in Düsseldorf, weiß, wird gebeten, diese an M. Elsner, Düsseldorf, Wallstr. 10, gelangen zu lassen. [M. 1.—

Maler- und Aufstreicher-Gehilfen welche auch tapetieren können, für sofort gegen hohen Lohn gefügt. Wlh. Hilbrandt, Iserlohn-Bremke i. W.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendtisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm
Berlin SO, Ritterstr. 123.

Eine Karfreitags-Schau mit den schönsten Werken der Kunst und der Industrie. Eintritt frei.

E. Karfreitag, Stuttgart
Kronprinzstrasse 16

Farben, Lacke, Malutensilien
Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis.

Rosolwerk, Mannheim.

Die grossen Erfolge

welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Lindenstrasse 19.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Maler-Kittel kaufen Sie am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohnen & Jöring Berlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12.

Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste. Filialen: Rixdorf, Bergstrasse Nr. 66, Berlin, Landsberger Allee Nr. 148.

en können Sie bei mir nichts umsonst, aber gut und billig werden Sie bedient in Malerartikeln, Farben, Lacken, Pinseln, Tubenfarben und Malfässen. Verlangen Sie Preisliste. G. Job, Nürnberg 5, Teigelgasse 18.

Jeder Fachmann kaufst seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3, überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur la. Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

„ROSOL“ Wanzen tod

garantiert tödlicheres Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim tapetieren unter den Kleister gemengt werden. Verhüten so jedes Ungeziefer. Man verlange Offerte zum Lieferverkauf.

für sämtliche Großstädte Deutschlands gesucht. Offerten unter N.F. 233 an Haasenstein & Vogler A.-G., Düsseldorf.

Maler-Mäntel
mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat. Alle Männergrößen gleicher Preis. Qual. IV Mk. 2.— Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.— Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50. Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.— Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50. Eribite Militärgrösse. Julius Hammerschlag, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Halle a. S.

Maler-Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jetzt 2.90 3.10 3.25 3.40 M.

Hosen aus Nesselfstoff 2.— M. Mülen 40 B. Drell-Hosen und Jacken à 3.— M. Extra-Größen 3.30 M. II. Qualität 25 à billiger. Wir bitten Überweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brüderstrasse 13, I.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Geisen i. Westf.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 28 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg, Schmalenbekerstrasse 17. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 22. Druck von Friederich Meyer, Hamburg 22.